

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN

für die Besetzung von

7

Juniorprofessuren

Dekret der Prorektorin

Nr. 18/2017

vom 08.08.2017

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN
DEKRET DER PROREKTORIN
Nr. 18/2017

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 7 Juniorprofessuren

DIE PROREKTORIN

Nach Einsichtnahme:

- In das Statut der Freien Universität Bozen
- in den Art. 24 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010
- in die geltende Regelung über die Aufnahme von Forschern mit befristetem Arbeitsvertrag
- in die geltende Regelung über die vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Professoren auf Planstelle und Forscher
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 42/2017 vom 26.01.2017, mit dem die Besetzung einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 07/B2 – WISSENSCHAFTEN UND TECHNOLOGIEN DER BAUMZUCHT UND FORSTWIRTSCHAFT und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 – BAUMZUCHT UND GEHÖLZANBAU - vorgeschlagen wurde;
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 143/2017 vom 18.05.2017, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 07/C1 - Land-, Forst- und Biosystemtechnik und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 – Agrarmechanik - vorgeschlagen wurde;
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 173/2017 vom 15.06.2017, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 07/E1 AGRARCHEMIE, AGRARGENETIK UND BODENKUNDE und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/13 – Agrarchemie - vorgeschlagen wurde;
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 174/2017 vom 15.06.2017, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 08/A1 HYDRAULIK, HYDROLOGIE, HYDRAULISCHES BAUWESEN und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ICAR/02 - Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie vorgeschlagen wurde;
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 208/2017 vom 27.07.2017, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 07/F2 (Agrarmikrobiologie) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/16 – Agrarmikrobiologie vorgeschlagen wurde;
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 209/2017 vom 27.07.2017, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 09/C2 ("Technische Physik) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/10 (Industrielle Technische Physik) vorgeschlagen wurde;
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 210/2017 vom 27.07.2017, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 09/C2 ("Technische Physik) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) vorgeschlagen wurde;
- In die finanzielle Deckung der beantragten Juniorprofessuren

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Freie Universität Bozen, nachfolgend 'Universität' genannt, schreibt 7 vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von drei Juniorprofessuren an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik wie folgt aus.

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 118504

Wettbewerbsbereich: 07/B2 – Wissenschaften und Technologien der Baumzucht und Forstwirtschaft

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/03 – Baumzucht und Gehölzanbau

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Verbesserung der Nachhaltigkeit des Anbausverfahrens im Bereich Obst- und Weinbau durch effiziente Pflanzennahrung und Wasserkonsum und die Pflege der Bäume. Die Forschung wird mit Stabilisotopen und mit physiologischen und meteorologischen Methoden durchgeführt.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/die Forscher/in führt Forschungen mit Blick auf Anbausysteme für Obstbäume und Weinreben, die sich an Berggebieten anpassen.

Die Schwerpunkte der Forschung sind folgende:

- der Kohlenstoff-Zyklus durch Messung des CO₂-Austausches zwischen der Atmosphäre und dem System Boden-Pflanze;
- eine effiziente Wassernutzung durch akkurates Monitoring der Wasserverfügbarkeit;
- der Zyklus von mineralischen Nährstoffen zwischen Bäumen und Boden

Es wird erwartet, dass er/sie sich aktiv an der Einreichung von Forschungsprojekte beteiligt, international auf höchstem wissenschaftlichen Niveau publiziert und Forschungsergebnisse auf internationalen Konferenzen vorstellt.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und einer Sprachprüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Italienisch

Sprache bei der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Wissenschaftliche Titel: max **54** Punkte, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- a) Der Besitz eines Doktoratsstudium in dem Forschungsgebiet kongruent mit dem wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (max **7** Punkte);
- b) Spezialisierungsdiplom oder postuniversitäre Kurse (z.B.: Master der Aufbaustufe) kongruent mit dem wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 max **5** Punkte);
- c) Forschungsaktivitäten (z.B. als universitärer Forschungsassistent, Forschungsstipendium) kohärent mit dem wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (max. **25** Punkte);

- d) Durchführung von didaktischen Tätigkeiten auf universitärer Ebene, kongruent mit dem wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03; Studentennachhilfe (tutoring) (max. 6 Punkte)
- e) Vortragende/er bei nationalen und internationalen Konferenzen (max 5 Punkte);
- f) Organisation von nationalen oder internationalen Konferenzen oder von anderen wissenschaftlichen Events (max 4 Punkte);
- g) Erhalt von nationalen und/oder internationalen Auszeichnungen und Anerkennungen für Forschungstätigkeiten oder Lerntätigkeiten (max 2 Punkte)

Veröffentlichungen: max 36 Punkte. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03. Im Falle von Veröffentlichungen in Zusammenarbeit, wird unter Beachtung der Anzahl der Autoren und des Namens des Kandidaten innerhalb der Autorenliste auch der individuelle Beitrag des Kandidaten bewertet (erster Autor, letzter Autor, beitragender Autor).

Mündliche Prüfung

Die Kenntnisse der englischen Sprache werden auf der Grundlage des Lesens und der mündlichen Übersetzung eines von der Kommission ausgewählten Textes bewertet (max. 10 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Im Falle von Veröffentlichungen in Zusammenarbeit, wird unter Beachtung der Anzahl der Autoren und des Namens des Kandidaten innerhalb der Autorenliste auch der individuelle Beitrag des Kandidaten bewertet (erster Autor, letzter Autor, beitragender Autor).

Mindestpunktzahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: /

Mindestpunktzahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: /

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Carlo Andreotti

Arbeitssitz: Bozen

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 15.11.2017

Session: IV. Session 2017

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 122362

Wettbewerbsbereich: 07/C1 - Land-, Forst- und Biosystemtechnik

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 – Agrarmechanik

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Maschinenbau und Mechatronik-Anwendungen (Design und Eigenschaften der Maschinen, Überwachungs- und Kontrollsysteme) und Mechanisierung (Bedienen von Maschinen) in agro-forst Unternehmen zur Nutzung bei Produktionsprozessen oder Dienstleistungen (stationär oder mobil) und Überwachung und Analyse der Managementprozesse (sowohl vorher als auch nachher) in Bezug auf ihre Wirkung auf Profitabilität, Qualität von Primärerzeugnissen, Sicherheit für die Arbeitnehmer und die Umwelt Nachhaltigkeit.

Tätigkeitsbeschreibung: Der Kandidat wird an der Lehre und Forschung im Bereich des Sektors

AGR/09) aktiv sein. Der Fokus wird dabei auf Problemen von Bergregionen mit den folgenden Aspekten liegen:

i) Entwicklung von technischen Lösungen, die angemessene Standards in Bezug auf Sicherheit und Komfort für die Anwender bieten, einschließlich einer gezielten Spezialisierung auf Produktionsbedingungen in Hanglagen, um außergewöhnliche Standards für landwirtschaftliche Maschinen beim Einsatz unter diesen speziellen Bedingungen zu gewährleisten, ii) Entwicklung von neuen Prototypen, die zu Produkt- und Prozessinnovationen (sowohl grundlegend als auch schrittweise) im Sektor führen. Selbst mit einem starken Fokus auf Aspekte der Energieeffizienz und Umweltschutz; iii) die Förderung des bereichsübergreifenden Technologietransfers, einschließlich Anwendungsbereich normalerweise unabhängig voneinander: vom Winter zum Agroforstindustrie, oder umgekehrt; iv) alle Anwendungsformen der Informationstechnologie auf die Agroforstwirtschaft, im Bereich von Überwachung, Automatisierung (Präzision der Land- und Forstwirtschaft zu verarbeiten). Insbesondere nach wie vor Forschungsaktivitäten können relevante Technologie und Management-Themen typisch für die Anwendungsbereiche des AGR/09-Sektor auf die Inhalte beziehen, die in zukünftigen Projekten an der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik der unibz inbegriffen werden.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und der mündlichen Prüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Italienisch

Sprache bei der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktzahl 100):

Diskussion/Bewertung der Titel: (max. 65. Punkte)

- Im Besitz eines Forschungsdoktorats oder eines gleichwertigen Titels im Forschungsbereich der Ausschreibung, welcher in Italien oder im Ausland erworbenen Titel **(max. 15 Punkte)**;
- Masterabschluss (M.Sc.): bis zu maximal **5 Punkte**;
- Andere Universitätsabschlüsse (Masters oder Fachhochschulen): bis zu einem **Maximum von 5 Punkten**;
- Erfahrung in der Landtechnik, mit besonderem Schwerpunkt auf den Fähigkeiten in der Agrarmechanik und in der Forst- und Landwirtschaftsmechanisierung **(max. 5 Punkte)**;
- Durchführung von Lehrveranstaltungen auf universitärer Ebene, vorzugsweise in den Bereichen der Agrarmechanik und der Forst- und Landwirtschaftsmechanisierung **(max. 10 Punkte)**;
- Forschungserfahrung in den Bereichen der Agrarmechanik und der Forst- und Landwirtschaftsmechanisierung **(max. 15 Punkte)**;
- Teilnahme als Referent anlässlich nationaler und internationaler Konferenzen, mit Beiträgen in Agrarmechanik und in Forst- und Landwirtschaftsmechanisierung **(max. 10 Punkte)**.

Diskussion der Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der angewandten Methoden der Publikationen im Bereich der Agrarmechanik und in Landwirtschaftsmechanisierung **(max. 20 Punkte)**.

Mündliche Prüfung (Überprüfung der Sprachkenntnis):

Der Auswahlausschuss bewertet den Grad der Kenntnis der Sprache der mündlichen Prüfung (Englisch) mit der Zuordnung einer Punktzahl.

Die Kenntnis der englischen Sprache wird durch Lesen und mündliche Übersetzung eines von der Bewertungskommission ausgewählten technischen Textes und durch eine kurze Diskussion durchgeführt (**max. 15 Punkte**).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 30/85 (max.85)

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: 10/15 (max.15)

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 15.11.2017

Projektverantwortlicher: Prof. Fabrizio Mazzetto

Arbeitsort: Bozen

Session: IV. Session 2017

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 124227

Wettbewerbsbereich: 07/E1 Agrarchemie, Agrargenetik und Bodenkunde

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/13 – Agrarchemie

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Agrarchemie im Bereich der berglandwirtschaftlichen Produktion insbesondere in Bezug auf die Bodenqualität und der Dynamiken der Bodenfruchtbarkeit

Tätigkeitsbeschreibung: Studie der physiologischen, biochemischen und molekularen Aspekte der Boden-Pflanze-Mikroorganismen Interaktionen, die die Verfügbarkeit, Aufnahme, Translokation und Allokation der Nährstoffe beeinflussen

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und der mündlichen Prüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprache bei der mündlichen Prüfung: Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Titel: max 40 Punkte, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- a) in Italien oder Ausland erworbenes Forschungsdoktorat oder gleichwertiger Titel – max 3 Punkte;
- b) Durchführung von didaktischen Tätigkeiten an Universitäten in Italien oder im Ausland – max 14 Punkte;
- c) dokumentierte Ausbildung oder Forschungstätigkeit an qualifizierten italienischen oder ausländischen Institutionen – max 14 Punkte;
- d) Organisation, Direktion und Koordinierung von Forschungsgruppen in Italien oder im Ausland bzw. Teilnahme an den selben – max 2 Punkte;
- e) Inhaber von Patenten, in Sektoren die es vorsehen – max 2 Punkte;
- f) Vortragende/er bei nationalen und internationalen Konferenzen – max 2 Punkte;
- g) Erhalt von nationalen und/oder internationalen Auszeichnungen und Anerkennungen für Forschungstätigkeiten – max 3 Punkte;

Publikationen: max: 60 Punkte;

Jede einzelne Publikation: bis zu 5 Punkte pro Publikation, die jeweils anhand folgender Kriterien evaluiert wird:

- a) Originalität, Innovation, Wichtigkeit und methodische Relevanz;
- b) Kongruenz mit dem wissenschaftlich-disziplinären Bereich für den die Stelle ausgeschrieben ist;
- c) wissenschaftliche Bedeutung des Herausgebers und ihre Verbreitung in der Wissenschaft;
- d) individueller Beitrag des/der Kandidaten/in im Falle von Publikationen in Zusammenarbeit.

Mündliche Prüfung:

Die Bewertungskommission bewertet die Kenntnisse der deutschen Sprache während der mündlichen Prüfung in analytischer Form: nicht genügend – genügend – gut – sehr gut – ausgezeichnet. Die Feststellung der Kenntnisse der besagten Unterrichtssprachen erfolgt mittels mündlicher Übersetzung eines von der Kommission ausgewählten Textes (Fachtext) und während der Diskussion der Fachkenntnisse.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: individueller Beitrag des/der Kandidaten/in im Falle von Publikationen in Zusammenarbeit

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 70/100

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: Genügend

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Stefano Cesco

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: /

Arbeitsort: Bozen

Session: IV. Session 2017

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 124069

Wettbewerbsbereich: 08/A1 Hydraulik, Hydrologie, Hydraulisches Bauwesen

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ICAR/02 Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Charakterisierung und Optimierung der Wasserkraftwerke unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels im Zusammenhang mit anderen erneuerbaren Energiequellen.

Tätigkeitsbeschreibung: Die Forschungsarbeit wird im Rahmen der hydraulischen Anlagen durchgeführt mit besonderem Bezug auf:

- Design und Optimierung des technischen/wirtschaftlichen Managements von hydroelektrischen Anlagen bei umgebungsbedingten Einschränkungen.
- Management der hydroelektrischen Produktion im Rahmen der Hydroelektrik und anderer erneuerbaren Quellen.
- Optimierung des Designs von kleinen Wasserkraftwerken mit einem verbleibendem Leistungspotential (einschließlich Energierückgewinnung aus Wasserversorgungssystemen).

Entwicklung von Forschungsthemen auf der Basis der Analyse und Modellierung von realen Fallstudien.

Die Forschungsarbeit wird in Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, auswärtigen Universitäten sowie mit lokalen Partnern durchgeführt.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und der mündlichen Prüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprache bei der mündlichen Prüfung: Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Wissenschaftliche Qualifikationen:

Der Besitz eines in Italien oder im Ausland erworbenen Masterabschlusses (M.Sc.) in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: bis zu maximal **5 Punkte**;

Der Besitz einer in Italien oder im Ausland erworbenen Promotion oder einer gleichwertigen Qualifikation in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: bis zu maximal **15 Punkte**;

Durchführung von Lehr- und Übungsveranstaltungen auf universitärer Ebene in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: bis zu maximal **10 Punkte**

Forschungsaktivitäten und Erfahrung (beruflich oder in Projekten) in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist (z.B. als universitärer Forschungsassistent oder als Forscher an anderen renommierten Forschungsinstitutionen): bis zu maximal **35 Punkte**;

Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Anzahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem ausgeschriebenen Forschungsprojekt (siehe Abschnitt 11) und Sektor (max. **25 Punkte**).

Mündliche Prüfung:

Die Auswahlkommission wird die Sprachkenntnisse (Deutsch) im Rahmen der mündlichen Prüfung durch Zuweisung einer Punktezahl, für die mündliche Übersetzung eines von der Kommission gewählten technischen Textes und aufgrund einer kurzen Konversation, bewerten (max. 10 Punkte).

Kenntnisse der deutschen Sprache werden auf der Grundlage des Lesens und der mündlichen Übersetzung eines von der Kommission ausgewählten Fachtextes und einem kurzen Gespräch bewertet.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: /

Mindestpunktezah für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 50/90 Punkte

Mindestpunktezah für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: /

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Maurizio Righetti

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: /

Arbeitssitz: Bozen

Session: IV. Session 2017

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 124441

Wettbewerbsbereich: 07/F2 Agrarmikrobiologie

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/16 – Agrarmikrobiologie

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Studium der mikrobiellen Ökologie von Getränken und fermentierten Lebensmitteln: Von der Analyse des Ökosystems zur Entwicklung von Startern.

Tätigkeitsbeschreibung: Die Forschungsaktivitäten betreffen die Untersuchung der Struktur und Funktionen der mikrobiellen Bevölkerung in Getränken und fermentierten Lebensmitteln. Die zeitliche Entwicklung von mikrobiellen Gemeinschaften wird überwacht, um die Rolle der Mikrobiota im Ökosystem von Interesse zu verstehen. Diese Kenntnisse werden nützlich sein, um die mikrobiellen Ressourcen auszunutzen für die Auswahl der tailored Starter, um die verbesserte Effizienz von Fermentationsprozessen und Verbesserung der untersuchten Ökosysteme zu ermöglichen. Insbesondere werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Anwendung von kulturabhängigen und -unabhängigen Ansätzen zur Bewertung der Mikrobiotastruktur in komplexen Ökosystemen;
- Evaluierung der Funktionen von mikrobieller Bevölkerung mit Hilfe modernster Methoden der Metagenomik und der metatranskriptomische Analyse und Analyse komplexer Datensätze;
- Auswahl und Charakterisierung pro-technologischer Starter werden in Fermentationsprozessen für die Verbesserung und Erweiterung der Ökosysteme von Interesse verwendet.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und der mündlichen Prüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprache bei der mündlichen Prüfung: Englisch und Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Akademische Titel: max 50

- dokumentierte Ausbildung oder Forschung an qualifizierten italienischen oder ausländischen Institutionen (bis zu maximal 20 Punkte);
- Durchführung von Projektaktivitäten im Zusammenhang mit der Lebensmitteltechnologie und Wissenschaft (bis zu einem Maximum von 20 Punkten);
- Der Besitz von Patenten im Zusammenhang mit der Lebensmitteltechnologie und Wissenschaft (bis zu maximal 5 Punkte);
- Sprecher auf nationalen und internationalen Konferenzen (bis zu maximal 5 Punkte).

Publikationen: max 30

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem wissenschaftlich-disziplinären Sektor;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft.
(Bis zu einem Maximum von 30 Punkten).

Mündliche Prüfung: max. 20

Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache auf der Grundlage eines kurzen Gesprächs (bis zu maximal 20 Punkte).

Die Sprachkenntnisse wird auf der Grundlage eines kurzen Gesprächs beurteilt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Anzahl der Autoren und die Position des Autors in der Publikation

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 40

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: 10

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 15

Projektverantwortlicher: Prof. Gobetti Marco

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: /

Arbeitssitz: Bozen

Session: IV. Session 2017

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 124440

CUP: B83G13000420003

Wettbewerbsbereich: 09/C2 - Technische Physik

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/10 - Industrielle Technische Physik

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Der Forschungsbereich betrifft die Untersuchung der Wärmeübertragung und des thermo-fluido-dynamischen Verhaltens der Kraft-Wärme-Koppelungs-Systeme, betrieben über erneuerbare Energien, vor allem durch Biomassen.

Tätigkeitsbeschreibung: Der Forschungsbereich zielt auf das Studium vielversprechender Technologien für die dezentrale Kraft-Wärme-Koppelung, um die Biomasseproduktion in Südtirol aufzuwerten, die Effizienz der Umwandlungsprozesse zu steigern und die Umweltbelastung zu verringern.

Der Schwerpunkt der Forschung liegt auf neuen Biomasse-Upgrade-Verfahren für Zwischenprodukte (feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe) und insbesondere auf Vergasung und Pyrolyse.

Die Forschung konzentriert sich auf: 1) die chemisch-physikalische und energetische Charakterisierung von Biomasse; 2) experimentelle und Modell-Analyse von Energieumwandlungsprozessen und Systeme; 3) die Beschreibung der Produkte und Unterprodukte der Vergasung/Pyrolyse und deren Verwertung zu Wärme- und Stromproduktion sowie für die Produktion von chemischen Stoffen.

Die Methoden der experimentellen und theoretischen Forschung werden sowohl im Labor als auch im Pilotmaßstab angewendet.

Es ist geplant die Veröffentlichung der Ergebnisse für wissenschaftliches Publikum im Bereich der Energieproduktion aus Biomasse sowie auch für nicht wissenschaftlichem Medien/ Publikum zu präsentieren.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: /

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und der mündlichen Prüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprache bei der mündlichen Prüfung: Italienisch und Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der

Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Wissenschaftliche Qualifikationen:

- Der Besitz einer in Italien oder im Ausland erworbenen Promotion oder einer gleichwertigen Qualifikation in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist (**max. 10 Punkte**)
- Der Besitz eines in Italien oder im Ausland erworbenen Masterabschlusses (M.Sc.) in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist (**max. 5 Punkte**)
- Erfahrung (beruflich oder in Forschungsprojekten) im Bereich von Bewertung (**max. 10 Punkte**)
- Forschungsaktivitäten (z.B. als universitärer Forschungsassistent oder als Forscher an anderen renommierten Forschungsinstitutionen) in dem unter Punkt 8 definierten WDB (**max. 16 Punkte**)
- Durchführung von Lehrveranstaltungen auf universitärer Ebene im Bereich der Ausschreibung (**max. 16 Punkte**)
- Teilnahme als Redner auf nationalen und internationalen Konferenzen in dem ausgeschriebenen Forschungsthemenbereich (**max. 5 Punkte**)

Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem ausgeschriebenen Forschungsprojekt (siehe Abschnitt 11) und Sektor (**max. 24 Punkte**).

Die Kenntnis der jeweiligen Sprache, Italienisch und Deutsch, wird auf der Grundlage des Lesens und der mündlichen Übersetzung eines Textes bewertet, der von der Kommission gewählt wird.

Sprachkenntnisse: höchstens 14 Punkte

Höchstens 7 Punkte für Deutsch

Höchstens 7 Punkte für Italienisch

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 50

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: /

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher:

Prof. Andrea Gasparella

Tutor: Prof. Marco Baratieri

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Dezember 2017

Arbeitssitz: Bozen

Session: IV. Session 2017

7. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 124443

CUP: B83G13000420003

Wettbewerbsbereich: 09/C2 - Technische Physik

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 - Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme und insbesondere die Untersuchung der Energie- und Nichtenergieeffizienz von Gebäuden

Tätigkeitsbeschreibung: Untersuchung der Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme und insbesondere der Energie- und Nichtenergieeffizienz von Gebäuden (wichtige Achse der strategischen Agenda der Forschung an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik). Entwicklung und Sicherstellung des Wissens über die Bewertung, die experimentellen und numerischen Eigenschaften der Materialien, die Komponenten und die Systeme sowie die physikalischen Phänomene, über die Optimierung des Designs und des Nutzens von Gebäuden, um die Umweltbedingungen für die Insassen – insbesondere in Bezug auf thermo-hygrometrischen, visuellen und akustischen Komfort zu erhalten - sowie gleichzeitig die Energie- und Umweltauswirkungen von Gebäuden zu verbessern und zu begrenzen. Die Forschung zielt darauf ab zur Innovation und zum Technologietransfer für Unternehmen im Baugewerbe und in der Thermotechnik beizutragen. Es sind fundierte wissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der technischen Umweltphysik gefordert, insbesondere in den Techniken der Messung der thermophysikalischen Größen im Labor und im Realbetrieb, in der energetischen und multiphysikalischen Modellierung von Komponenten und Systemen bis zum Gebäudeausmaß, der Optimierung auch mit Mehrfachzielen und der Analyse der Ergebnisse mit statistischen Ansätzen und Techniken. Die Forschungsaktivitäten werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und internationalen Organisationen durchgeführt werden.

Die Tätigkeit besteht (1) im Aufbau von experimentellen Systemen für Messungen im Feld und im Labor; (2) Erfassung und Analyse von experimentellen Daten im Labor und im Feld, in Bezug auf psychometrischen Messungen, auf Messungen von thermophysikalischen Eigenschaften von Lösungen und Materialien, auf die Energie- und Nicht-Energie-Effizienz von Komponenten und Anlagen, bis zum Ausmaß von Gebäuden, inklusive Parameter hinsichtlich Behaglichkeit (thermo-hygrometrisch, visuell und akustisch); (3) Energetische und multiphysikalische Modellierung von Phänomenen, Komponenten und Systemen bis auf die Größenordnung von Gebäuden; (4) Analyse der Ergebnisse mit statistischen Methoden; (5) Reporting, Präsentation und Veröffentlichung der Ergebnisse zum internen und externen Gebrauch, sowohl für ein wissenschaftliches als auch nicht-wissenschaftliches Publikum.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: /

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und der mündlichen Prüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprache bei der mündlichen Prüfung: Italienisch und Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

- Der Besitz einer in Italien oder im Ausland erworbenen Masterabschluss (M.Sc.) in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: **bis zu maximal 5 Punkte**;
- Der Besitz einer in Italien oder im Ausland erworbenen Promotion oder einer gleichwertigen Qualifikation auf dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: **bis zu maximal 10 Punkte**;
- Erfahrung im Bereich von Projekten von Bewertung, Optimierung, Messung und Diagnose der Energie- und Nichtenergieeffizienz von Gebäuden und Anlagen: **bis zu maximal 10 Punkte**;
- Forschungsaktivitäten (z.B. als universitärer Forschungsassistent oder als Forscher an anderen renommierten Forschungsinstitutionen) in den Forschungsbereichen der Thermophysik und der Energieanlagen auf nationaler/internationaler universitärer Ebene: **bis zu maximal 25 Punkte**;
- Durchführung von Lehrveranstaltungen auf universitärer Ebene vorzugsweise in den Bereichen Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme der Technische Physik, insbesondere der Thermophysik von Gebäuden und Anlagen, der Bewertung und Optimierung von Energie- und Nicht-Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen: **bis zu maximal 7 Punkte**;
- Teilnahme als Redner auf nationalen und internationalen Konferenzen in dem ausgeschriebenen Forschungsthemenbereich (**max. 5 Punkte**)

Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem ausgeschriebenen Forschungsprojekt (siehe Abschnitt 11) und Sektor (**max. 24 Punkte**).

Die Kenntnis der jeweiligen Sprache, Italienisch und Deutsch, wird auf der Grundlage des Lesens und der mündlichen Übersetzung eines Textes bewertet, der von der Kommission gewählt wird.

Sprachkenntnisse: höchstens 14 Punkte

- Höchstens 7 Punkte für Deutsch
- Höchstens 7 Punkte für Italienisch

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezah für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 50

Mindestpunktezah für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: /

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher:
Prof. Andrea Gasparella

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Dezember 2017

Arbeitssitz: Bozen

Session: IV. Session 2017

Art. 2 *Erfordernisse für die Teilnahme*

- 1) Für die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **AGR/03 – BAUMZUCHT UND GEHÖLZANBAU** ist folgendes Erfordernis vorgesehen: Doktoratsstudium im Bereich der Baumzucht oder gleichwertig zu Themen, die sich auf den Wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 beziehen

Für die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **AGR/09 – Agrarmechanik** ist folgendes Erfordernis vorgesehen: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel im Bereich der Land-, Forst- oder Umweltwissenschaften, des Ingenieurwesens, der Physik oder der Informatik

Für die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **AGR/13 – Agrarchemie** ist folgendes Erfordernis vorgesehen: Doktoratsstudium im Bereich der Agrarwissenschaften;

Für die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **ICAR/02 Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologieist** ist folgendes Erfordernis vorgesehen: Doktoratsstudium oder gleichwertiger akademischer, in Italien oder im Ausland erworbener Titel in Übereinstimmung mit der ausgeschriebenen Stelle als RTD-Junior;

Für die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **AGR/16 – Agrarmikrobiologie** ist folgendes Erfordernis vorgesehen: PhD in Lebensmitteltechnologie und -wissenschaft;

Für die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **ING-IND/10 Industrielle Technische Physikist** folgendes Erfordernis vorgesehen: Doktoratsstudium oder gleichwertiger ausländischer Titel im Bereich Ingenieurwissenschaften;

Für die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **ING-IND/11 Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme** folgendes Erfordernis vorgesehen: Doktoratsstudium oder gleichwertiger ausländischer Titel im Bereich der Ingenieurwissenschaften;

Am vergleichenden Bewertungsverfahren dürfen folgende Kandidaten nicht teilnehmen:

- a) Universitätsprofessoren erster und zweiter Ebene und Forscher auf Planstelle, auch falls sie bereits aus dem Dienst ausgeschieden sind
 - b) jene Personen, welche für zwölf, auch nicht aufeinanderfolgenden Jahren, Inhaber von Verträgen als Forschungsassistent/innen oder Inhaber der Juniorprofessur gemäß Art. 22 und 24 des Gesetzes 240/2010 bei der Universität oder anderen staatlichen, nichtstaatlichen oder Fern-Universitäten in Italien oder bei Körperschaften, gemäß Art. 22, Abs. 1, waren. Für die Berechnung dieses Zeitraumes muss auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt werden. Für die Berechnung der oben genannten Zeiträume zählen nicht die genossenen Mutterschaftsurlaube oder die Abwesenheiten aufgrund von Krankheit gemäß den geltenden Bestimmungen.
 - c) jene Personen, welche mit einem Professor der Organisationseinheit, welche die Einleitung des Auswahlverfahrens vorgeschlagen hat, mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates verheiratet, bis einschließlich zum 4. Grad verwandt oder verschwägert sind.
- 2) Sämtliche oben genannten Erfordernisse müssen bei Ablauf der Einreichfrist der Gesuche zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren gegeben sein.

Art. 3

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesem vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempel-freiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?departments=370&group=16&year=2017> innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik eingereicht werden.
- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:
Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)

Universitätsplatz, 1 – Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08.30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck ist der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant.

Der Kandidat muss dem Gesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z.B. USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für eine Juniorprofessur", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
 - a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen
Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind.
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - g) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Inhaber einer Juniorprofessur gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt.
 - h) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - i) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - j) nicht Universitätsprofessor erster oder zweiter Ebene oder Forscher auf Planstelle, auch falls vom Dienst ausgeschieden, zu sein
 - k) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche die Einleitung dieses Auswahlverfahren beantragt hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet oder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu stehen
 - l) nicht von einer öffentlichen Verwaltung wegen andauernder ungenügender Leistung entlassen worden zu sein oder ein öffentliches Amt gemäß Art. 127 Abs. 1 Buchst. d) des DPR 3/1957 verloren zu haben, da dieses aufgrund des Erstellens von unwahrheitsgetreuen oder von unheilbaren fehlerhaften Dokumenten erworben wurde. Weiters wurde das Dienstverhältnis nicht aus Disziplinargründen, einschließlich der Gründe gemäß Art. 21 des GvD Nr. 29 vom 3. Februar 1993, aufgelöst.
 - m) im Falle der Anstellung damit einverstanden zu sein, dass die Servicestelle Lehrpersonal den wissenschaftlichen Lebenslauf der wissenschaftlichen *Mentoring group* der zugehörigen Fakultät zusendet, welche die Bewertung zwecks eventueller Anerkennung der Wissenschaftszulage vornimmt.

- n) eventuelle Tätigkeiten, welche nicht im Art. 12 dieser Ausschreibung aufgezählt sind
 - o) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches dem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass die Verfahrensverantwortliche die eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft
 - p) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur nur zum Zweck des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinn des Datenschutzkodex bearbeitet werden können
 - q) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen.
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
- 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.

Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstellung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren.

Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 4

Einreichung der Titel

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
- a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 5 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].
- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
- a) mit einer Ersatzerklärung des Notorietätsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.
 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000,

mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:

- 1 Erklärung gemäß Anlage "B", unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
- 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage "B").

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang "B" gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.

Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.

- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).

- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht

werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 5

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen können gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.

Die Publikationen, welche vom Kandidaten für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und im Gesuch gemäß Art. 4 Abs. 1 Buchst. d) angeführt sind, müssen innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen deren Erhalt bestätigenden Mittel, oder persönlich (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) an folgende Anschrift eingereicht werden:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz, 1 – Postfach 276
39100 Bozen

Für die Publikationen, welche mit Einschreibebrief mit Rückantwort zugesendet werden, ist, gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970, der Stempel und das Datum der Postannahmestelle ausschlaggebend.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 2) Falls ein Kandidat mehr Veröffentlichungen einreicht als in Art. 1 der vorliegenden Ausschreibung vorgesehen sind, wird die Bewertungskommission nur die vorgesehene Höchstzahl in der vom Kandidat angegebenen Reihenfolge, bewerten.
- 3) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
- 4) Den Publikationen muss eine Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 5) Auf dem Umschlag, in dem die Publikationen enthalten sind, ist folgendes anzuführen: "Publikationen: vergleichendes Bewertungsverfahren für eine Juniorprofessur", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 6) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 7) Für das Bewertungsverfahren gemäß Art. 1 dieser Ausschreibung werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 8) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort

und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.

- 9) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien gemäß Abs. 7 Buchst. c) dieses Artikels eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 10) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Desweiteren ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 11) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.
Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Desweiteren ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 12) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 13) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.
- 14) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.
Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.
- 15) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 14, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholten Unterlagen verfügen.

Art. 6

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors der Universität erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
 - a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen

- b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 7

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (Fax +39 0471 017009) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (Fax +39 0471 011309) übermittelt werden.
Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (Fax +39 0471 011309).
- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten bei der öffentlichen Diskussion mit der Kommission über die Titel, Projekte, künstlerische Produktion und Publikationen wird als Verzicht angesehen.

Art. 8

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Professoren erster Ebene oder zwei Professoren erster Ebene und einem Professor zweiter Ebene einer italienischen oder ausländischen Universität zusammen.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden von der Struktur, welche die Einleitung des Bewertungsverfahrens beantragt hat, namhaft gemacht.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer Verfügung ernannt, welche auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht wird.
Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.
Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.
- 4) Die Bewertungskommission kann alle Sitzungen in telematischer Form abhalten, unter der Voraussetzung, dass sämtliche Unterlagen aller Kandidaten auch in elektronischer Form verfügbar sind.

Art. 9

Modalitäten der Auswahl

- 1) Die Auswahl erfolgt durch eine vorherige Bewertung der Kandidaten aufgrund einer beschreibenden Bewertung der Titel, Projekte, künstlerischen Produktion, des Curriculum Vitae und der Publikationen, einschließlich der Dissertation, gemäß den mit MD Nr. 243 vom 25. Mai 2011 festgelegten Kriterien.
- 2) Die vergleichende Bewertung der Bewertungskommissionen erfolgt unter Berücksichtigung des spezifischen Wettbewerbsbereiches und eventuell des wissenschaftlich-disziplinären Bereiches, des Curriculum Vitae und der folgenden von den Kandidaten dokumentierten Titel:
 - a) Forschungsdoktorat oder gleichwertiger Titel oder, für die betreffenden Bereiche, das medizinische Spezialisierungsdiplom oder gleichwertiger Titel, welche in Italien oder im Ausland erworben wurden
 - b) eventuelle Lehrtätigkeit an in- oder ausländischen Universitäten
 - c) nachgewiesene Bildungs- oder Forschungstätigkeit an renommierten in- oder ausländischen Einrichtungen
 - d) nachgewiesene Tätigkeit im klinischen Bereich in Wettbewerbsbereichen, in denen spezifische Kompetenzen erforderlich sind
 - e) Umsetzung von Projekten in Bezug auf Wettbewerbsbereiche, in denen diese vorgesehen sind
 - f) Organisation, Leitung und Koordination von nationalen und internationalen Forschungsgruppen oder Teilnahme daran
 - g) Inhaber von Patenten in Bezug auf Wettbewerbsbereiche, in denen diese vorgesehen
 - h) Referent bei nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen

- i) nationale und internationale Preise für die geleistete Forschungstätigkeit
- j) europäisches international anerkanntes Spezialisierungsdiplom aus Wettbewerbsbereichen, wo dies vorgesehen ist.

Die einzelnen Titel gemäß Absatz 2 werden bewertet, indem ihre Wichtigkeit in Bezug auf die Qualität und Quantität der von den Kandidaten geleisteten Forschungstätigkeit in Betracht gezogen wird.

- 3) Bei der vorherigen Bewertung der Titel berücksichtigen die Bewertungskommissionen ausschließlich Publikationen oder für die Veröffentlichung angenommene Texte gemäß den geltenden Bestimmungen sowie Aufsätze und Artikel in Zeitschriften in Papier- oder digitaler Form, ausgenommen interne Stellungnahmen oder Abteilungsberichte. Die Dissertation oder gleichwertige Titel werden berücksichtigt, auch falls die in diesem Absatz genannten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Bewertungskommissionen bewerten die Publikationen gemäß Absatz 1 anhand folgender Kriterien:

- a) Originalität, Innovation, methodologische Strenge und Relevanz jeder einzelnen Publikation
- b) Übereinstimmung der einzelnen Publikation mit dem ausgeschriebenen Wettbewerbsbereich und dem/den eventuellen wissenschaftlich-disziplinären Bereich/en oder damit zusammenhängenden interdisziplinären Themen
- c) wissenschaftliche Bedeutung des Herausgebers jeder einzelnen Publikation und ihre Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft
- d) analytische Festlegung des individuellen Beitrages des Kandidaten im Falle seiner Teilnahme an gemeinschaftlichen Arbeiten, auch anhand von Kriterien, welche von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannt werden.

Die Bewertungskommissionen müssen auch den gesamten Bestand an Publikationen, die Intensität und die zeitliche Kontinuität der Publikationen bewerten, unbeschadet der Zeiträume in denen aus dokumentierten Gründen höherer Gewalt, insbesondere auf Grund von elterlichen Aufgaben, keine Forschungstätigkeit geleistet wurde.

In den Wettbewerbsbereichen in denen sich der Usus auf internationaler Ebene konsolidiert hat, bedienen sich die Bewertungskommissionen folgender Indikatoren mit Bezug auf die Einreichfrist der Bewerbungen:

- a) Gesamtanzahl an Zitaten und Querverweisen
- b) Durchschnittliche Anzahl an Zitaten und Querverweisen je Publikation
- c) «impact factor» insgesamt;
- d) Durchschnittlicher «impact factor» je Publikation
- e) Verbindung der vorhergehenden Parameter zur Bewertung des Einflusses der Publikationen des Kandidaten (Hirsch-Index oder ähnlich)

- 4) Nach der einleitenden Bewertung werden die vergleichsweise besten Kandidaten, im Rahmen von 10 bis 20 % der gesamten Kandidaten und jedenfalls nicht weniger als sechs, zur öffentlichen Diskussion mit der Kommission über die Titel, Projekte, Publikationen und künstlerische Produktion zugelassen. Diese kann auch in Form eines öffentlich zugänglichen Seminars abgehalten werden. Sollten sechs oder weniger Kandidaten teilnehmen, dann sind alle Kandidaten zur Diskussion einzuladen.

Nach der Diskussion werden den Titeln, den Projekten, der künstlerischen Produktion und den einzelnen Publikationen der Kandidaten Punkte zugewiesen.

- 5) Die Diskussion kann auch per Videokonferenz erfolgen.
- 6) Während der mündlichen Prüfung werden, sofern vorgesehen, die angemessenen Kenntnisse der Unterrichtssprache der Universität festgestellt. Die mündliche Prüfung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Diskussion mit der Bewertungskommission und in der Sprache/in den Sprachen gemäß Art. 1 dieser Ausschreibung.
- 7) Der Termin/Die Termine der öffentlichen Diskussion mit der Kommission über die Titel, die Projekte, die künstlerische Produktion und die Publikationen werden den Kandidaten rechtzeitig mitgeteilt.
- 8) Für die Abhaltung der Diskussion muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.

- 9) Bei Abschluss der Arbeiten bestimmt die Bewertungskommission den Gewinner und erstellt die Rangliste der geeigneten Kandidaten, welche drei Jahre gültig ist.
Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 10) Ab der Genehmigung der Dokumente durch eine Verfügung läuft die Frist für eventuelle Anfechtungen.
- 11) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 12) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.
Die Servicestelle Lehrpersonal informiert die Gewinner über das Ergebnis des Auswahlverfahrens mittels elektronischer Post oder auf dem Postwege.
- 13) Die ausschreibende Struktur schlägt mit absoluter Mehrheit der Professoren erster und zweiter Ebene die Berufung vor.
Dieser Vorschlag wird mit Dekret des Präsidenten des Universitätsrates genehmigt.

Art. 10

Allgemeine Vertragsbedingungen, Vertragsdauer, Auflösungsgründe

- 1) Die Juniorprofessur hat, unter Berücksichtigung der Durchführung des Forschungsprogrammes, eine zeitlich bestimmte Frist und Dauer.
- 2) Mit dem zeitlich befristeten Vertrag ist in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 3) Das Arbeitsverhältnis kann wegen freiwilliger Kündigung aufgelöst werden. Das Kündigungsschreiben ist an den Rektor zu richten und der Servicestelle Lehrpersonal und der zugehörigen Struktur zu senden.

In diesem Fall muss eine schriftliche Vorankündigungsfrist von 30 Kalendertagen eingehalten werden, welche ab dem Datum des Einganges des Kündigungsschreibens in der Servicestelle Lehrpersonal läuft. Bei schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes/des Verantwortlichen der zugehörigen Struktur kann die Vorankündigungsfrist nicht eingehalten werden.
- 4) Das Arbeitsverhältnis kann gemäß den geltenden zivilrechtlichen Bestimmungen aufgelöst werden.

Art. 11

Rechte und Pflichten

- 1) Zum Zwecke der Abrechnung der Forschungsprojekte wird die jährliche Tätigkeit mit 1.500 Stunden für Inhaber der Juniorprofessur in Vollzeit und mit 750 Stunden jährlich für Inhaber der Juniorprofessur in Teilzeit quantifiziert.
Alle Stunden werden in einem Register vermerkt.
- 2) Der Inhaber der Juniorprofessur stimmt die Modalitäten zur Durchführung der Tätigkeiten mit dem Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder, falls dieser nicht vorgesehen ist, mit dem Verantwortlichen der zugehörigen Organisationseinheit ab.
- 3) Jährlich und bei Beendigung der Vertragsdauer muss er einen Bericht über die an der zugehörigen Organisationseinheit geleistete Tätigkeit und die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Ergebnisse hinterlegen.

Der Bericht bei Vertragsende muss ausführlich und detailliert sein und spätestens innerhalb von 45 Tagen vor Vertragsende hinterlegt werden. Sollte ein Verantwortlicher des Forschungsprojektes vorgesehen sein, wird der Bericht von diesem gesichtet und kommentiert.

Art. 12

Unvereinbarkeit, Vereinbarkeit, Probezeit, Genehmigung für externe Aufträge

- 1) Die Juniorprofessur ist unvereinbar mit:
 - a) anderen abhängigen Arbeitsverhältnissen

- b) Verträgen als Forschungsassistent/Innen (sog. „*assegno di ricerca*“)
- c) dem Forschungsdoktorat, wenn dieses die Auszahlung eines Studienstipendiums vorsieht
- d) Stipendien, die nach dem Lauroat oder Forschungsdoktorat ausbezahlt werden, oder mit anderen Stipendien
- e) bezahlten Aufträgen der Universität im Bereich der Lehre und Forschung.

Sollte der Kandidat andere Ämter oder Aufträge inne haben, muss dieser eine Erklärung beilegen, in welcher die Art der Tätigkeit genau angeführt wird.

2) Die Juniorprofessur ist vereinbar mit

a) bezahlten Aufträgen im Bereich der Forschung und/oder Lehre, welche von anderen Universitäten, Einrichtungen oder Institutionen in Italien oder im Ausland erteilt werden, sofern diese vorher die Zustimmung des Verantwortlichen des Projektes/des Forschungsbereiches haben und vom Rektor genehmigt werden

b) gelegentlichen Vorlesungen und Seminaren, für welche keine Unbedenklichkeitserklärung gemäß der geltenden Regelung über die Unvereinbarkeiten und Ermächtigungen zur Ausübung von Aufträgen für Professoren und Forscher erforderlich ist.

- 3) Die Bediensteten von staatlichen Verwaltungen müssen für die gesamte Vertragsdauer in den Wartestand, bei dem weder eine Vergütung noch die Entrichtung von Für- und Vorsorgebeiträgen vorgesehen ist, oder, falls in den Regelungen der Herkunftsverwaltung vorgesehen, außerhalb der Planstelle gesetzt werden (sog. „*fuori ruolo*“).
- 4) Für die Bediensteten von öffentlichen Verwaltungen mit zeitlich befristeten und unbefristeten Teilzeitarbeitsverhältnis, falls sie das Auswahlverfahren gewinnen, gelten die Unvereinbarkeiten gemäß den geltenden Gesetzen und dem Nationalen Kollektivvertrag.
- 5) Die Probezeit beträgt 3 Kalendermonate, beginnend mit dem Aufnahmedatum.
- 6) Für den Bereich der Genehmigungen finden die diesbezüglich geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Art. 13

Wirtschaftliche und fürsorgliche Behandlung

- 1) Die Jahresbruttovergütung wird mit Beschluss des Universitätsrates festgelegt. Davon steht den Inhabern der Juniorprofessur in Teilzeit („*tempo definito*“) 75% zu.
- 2) Da es sich auf jeden Fall um ein abhängiges Arbeitsverhältnis handelt, werden für diese Verträge die für die Einkommen aus abhängiger Arbeit geltenden steuer-, sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen angewandt.

Art. 14

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 15

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, „Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten“, teilt die Universität als Inhaberin der Daten dieses Bewertungsverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

Art. 16

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz, 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011308, Fax +39 0471 011309, E-mail: personnel_academic@unibz.it
- 2) Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?departments=370&group=16&year=2017> finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 17

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 08.08.2017

Dekret Nr. 18/2017

DIE PROREKTORIN

Prof. Stefania Baroncelli

